



Der Thüringer Ökolandbau im Zeichen der Zeit

Positionspapier des Erzeugerbeirates des Thüringer Ökoherz e.V. zur Entwicklung des Ökolandbaus in Thüringen nach 2013

In dem hier vorliegenden Positionspapier schlagen die in dem Erzeugerbeirat des Thüringer Ökoherz e.V. vertretenen Verbände und Betriebe dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft Forsten Umwelt- und Naturschutz folgende Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung der Agrarpolitik nach 2013 in Thüringen vor:

Allgemeine Positionen zur GAP 2013

1. Die flächendeckende Landbewirtschaftung ist im hohen Maße von der Ausgestaltung der GAP nach 2013 abhängig. Die zukünftige GAP muss deshalb landwirtschaftliche Betriebe in ihren vielfältigen Aufgaben unterstützen. Zu diesen Aufgaben zählen die Produktion gesunder Lebens- und Futtermittel, der Umwelt-, Natur- und Tierschutz, der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage für zukünftige Generationen, die Bereitstellung von Rohstoffen für die Energieerzeugung und stoffliche Nutzung von Biomasse, sowie die Erzeugung regenerativer Energien. Die Landwirtschaft mit ihren vielfältigen Betriebsstrukturen ist zudem die Basis der wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Räume. Dabei unterstützen wir die von der EU angeregten Maßnahmen zur weiteren Entwicklung einer umweltgerechteren Wirtschaftsweise.
2. Die Bereitstellung von Fördermitteln für landwirtschaftliche Betriebe erfolgt ausschließlich für Güter bzw. Dienstleistungen, die im öffentlichen Interesse sind und mit deren Hilfe ordnungsgemäß gesunde Lebensmittel erzeugt werden. Dazu zählen der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Wasser-, Natur-, Boden- und Klimaschutz) ebenso wie der Tier- und Artenschutz, die Landschaftspflege sowie der Erhalt von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.
Die Agrarförderung darf nicht abhängig von der Betriebsgröße gemacht werden. Die Rahmenbedingungen müssen sich auf gesetzlich konformer und gesellschaftlich akzeptierter Grundlage gestalten und die Vorzüglichkeit umweltgerechter Produktionsformen hervorheben.

Position zur Umsetzung der ELER-Richtlinie in Thüringen

3. Da der Ökolandbau durch seine grundsätzliche Wirtschaftsweise mit dem System der Kreislaufwirtschaft, der Nutzung lokaler regenerierbarer Ressourcen, dem Erhalt der langfristigen Bodenfruchtbarkeit, der aktiven Förderung der Biodiversität und dem Erhalt des Landschaftsbildes als die nachhaltigste aller landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen zu betrachten ist, muss dieser insbesondere gefördert werden. Diese Form der Landwirtschaft führt im Durchschnitt der Betriebe zu den geringsten Umwelt- und Klimabelastungen, geht am effizientesten mit Ressourcen um, besitzt die höchsten Tierschutzstandards, trägt zur Artenvielfalt auf den Feldern und Wiesen bei, schafft mehr Arbeitsplätze und bringt eine deutlich erhöhte Wertschöpfung im ländlichen Raum. Aus diesen Gründen ist die ELER-Finanzausstattung für alle Maßnahmen im Bereich des Ökologischen Landbaus mindestens auf dem Niveau zu halten, wie in der Programmzeit von 2007 bis 2013. Wir treten dafür ein, dass die Europäische Kommission den Ökolandbau mit min. 80 % finanziert und der benötigte Landesanteil mit max. 20 % möglichst gering gehalten wird.

4. In Übereinstimmung mit der von der Landesregierung veröffentlichten „Thüringer Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt“ fordern wir die Entwicklung des Ökologischen Anbau mit Hilfe von AU-Maßnahmen oder mit einem extra Programm für Ökologischen Landbau massiv zu forcieren, damit das für 2020 festgelegte Ziel der 10 %igen ökologischen Flächenbewirtschaftung erreicht wird. Hierfür sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Verlässliche politischen Rahmenbedingungen, welche die Umstellungs- und Beibehaltungsförderung unabhängig von der Dauer der Programmperiode sicherstellen
- Ökologisch orientierte Kombinationsmöglichkeit von AU-Maßnahmen mit der AU-Maßnahme Ökologischer Landbau (z.Zt. L1) oder mit einem Extraprogramm Ökolandbau
- Um Anreize für konventionelle Landwirte zu schaffen auf ökologische Wirtschaftsweise umzustellen, muss sich die Umstellungsprämie von anderen Umweltprämien deutlich abheben. Sie sollte nicht geringer sein als die Förderung von Naturschutzmaßnahmen und sich an Bundesländern wie z.B. Sachsen und Nordrhein Westfalen orientieren:

Kulturart	1.-5. Jahr	ab 6. Jahr (Beibehaltung)
	€/ha	€/ha
Ackerland	300	250
Grünland und Streuobstwiesen	300	250
Gemüse, Duft-, Heil- und Gewürzpflanzen	1.000	950
Dauerkulturen	1.000	950

Um den ökologischen Gartenbau in Thüringen weiterzuentwickeln, ist der Unterglasanbau (Gewächshauskultur), folgend dem Beispiel in Nordrhein-Westfalen, als zusätzliche Kulturart in das Prämiensystem mit aufzunehmen.

Die Förderhöhe sollte sich dabei grundsätzlich an den Kosten orientieren, die durch die Umstellung entstehen. Im Falle des Ökolandbaus sind das die Opportunitätskosten im Vergleich zum konventionellen Landbau. Durch extrem gestiegene konventionelle Preise ist auch der Deckungsbeitrag je ha gestiegen und eine höhere Förderung wird für den gleichen Anreiz benötigt wie zu Beginn der Förderperiode.

5. Um Wertschöpfungsketten vor Ort zu initiieren, muss ein umfangreiches Förderinstrumentarium geschaffen werden, welches neben der Bereitstellung von Investitionsbeihilfen für den Ausbau von Bio-Verarbeitungskapazitäten auch die Entwicklung innovativer Produkte und die Qualifikation von Personal im Lebensmittelhandwerk befördert. Hierfür sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:
- Einzelbetriebliche Unterstützung bei der Entwicklung von Bio-Produkten mit mindestens 50 % der gesamten Produktentwicklungskosten
 - Prioritäre Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Bio-Außer-Haus-Versorgung (insbesondere Schulküchen, die mit regionalen Bio-Produkten kochen möchten) sowie deren vorgelagerte Bereiche (z.B. Herstellung von Ready-Cut-Gemüse, Kartoffelschälung)
 - Förderung von Investitionsmaßnahmen für den Auf- und Ausbau von Bio-Verarbeitungskapazitäten in Höhe von 50 % der Investitionssumme
 - Einführung eines Ausbildungsfaches Bio-Lebensmittelverarbeitung in den verschiedenen

Fachschulen für Fleischerei, Bäckerei, Gastronomie in Thüringen, um dem massiven Fachkräftebedarf zu entgegenen

6. Um den Wettbewerbsnachteil des höheren Flächenbedarfes und des höheren Investitionsbedarfes im Bio-Bereich (z.B. in Tierhaltungsanlagen) auszugleichen und Anreize zur Umstellung zu schaffen, sollte das bestehende AFP-Programm um eine „Bio-Prämie“ von 10 % zum normalen AFP-Zuschuss erweitert werden. Grundsätzlich sollten alle Investitionen in Ökobetrieben höchste Förderpriorität genießen.
7. Wir fordern die Entwicklung einer eigenen für Thüringer Bio-Produkte angepassten Landesstrategie „Thüringer Ökolandbau“ und die Kommunikation dieser über das eigene Bundesland hinaus. Dies soll insbesondere dazu dienen heimische Märkte v.a. entlang der Thüringer Städtekette und Märkte in Ballungszentren wie z.B. Leipzig, Berlin und Dresden auf Thüringer Bio-Produkte aufmerksam zu machen. Die Strategie sollte Maßnahmen enthalten wie z.B.:
 - Bereitstellung von finanziellen Ressourcen zur Entwicklung und Umsetzung der Landesstrategie „Thüringer Ökolandbau“
 - Konsequente Nutzung des EU-Schulobstprogramms als Anreizprogramm ökologisch wirtschaftende Obst- und Gemüsebaubetriebe aufzubauen bzw. umzustellen und damit den Forderungen der EU-Schulobstrichtlinie gerecht zu werden, regional erzeugtes, ökologisches Obst- und Gemüse in den Schulen anzubieten
 - Aufstockung der Mittel für Verbraucherkommunikation auf 100.000 € pro Jahr, um v.a. Zielgruppen wie Kinder, Jugendliche, Studenten und junge Familien zu erreichen
 - Weiterentwicklung und Bewerbung des Thüringer Öko-Einkaufsführer als Mittel der Betriebsvorstellung und Vernetzung, sowie zur Bewerbung des Ökolandbaus
 - Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Erstellung und Unterhaltung eines Internetauftrittes zum Ökolandbau in Thüringen. Dieser Auftritt sollte folgende Ziele verfolgen: Präsentation Thüringer Bio-Betriebe/Produkte, Verbraucherinformation sowie Vernetzung von Thüringer Produzenten und des Händlern
 - Einzelbetriebliche Unterstützung Messeauftritten in Höhe von 70% wie z.B. BioFach oder Bio-Ost
 - Bereitstellung umfangreicher Streumittel, um auf Thüringer Bio-Produkte aufmerksam zu machen.
8. Um Strukturen im ländlichen Raum aufrecht zu erhalten und das Ziel der Betriebsdiversifizierung weiterzuverfolgen, sind Anreizprogramme für die Förderung der Sozialen Landwirtschaft zu schaffen. Diese sollten sich vor allen auf Beratung von Landwirtschaftsbetrieben, Investitionsbeihilfen (ggf. im Rahmen des AFP) und Qualifizierungsmaßnahmen von LandwirtInnen in der Sozialen Landwirtschaft beziehen.
9. Bei der Ausbildung von Fachkräften an allen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Bildungseinrichtungen im Freistaat Thüringen muss im Lehrplan verstärkt auf die Aspekte des Ökologischen Landbaus eingegangen werden. Dabei ist der Ökolandbau in allen Bereichen als Hauptfach zu integrieren und zusätzliches, entsprechend auf den Ökologischen Landbau ausgebildetes, Lehrpersonal bereitzustellen.
10. Um die Vermarktung betriebsspezifischer Produkte zu fördern und damit dem Wunsch der Konsumenten nach mehr Regionalität nachzukommen, sind einzelbetriebliche Marketingmaßnahmen im Bio-Bereich (Direktvermarkter) bevorzugt zu fördern.
11. Durch die immer knapper werdenden öffentlichen Gelder, muss in der Förderperiode 2014 bis 2020 verstärkt in nachweislich wirksame Agrarumweltmaßnahmen investiert werden. Dabei sind die Ergebnisse der Ex-Post-, bzw. Halbzeitevaluation der Programm-Periode 2007-2013 zu beachten und

Maßnahmen mit einem hohen Wirkungsgrad finanziell besonders zu unterstützen.

12. Wir fordern die Landesregierung auf, im Rahmen der Agrarstrategie 2020 bereits jetzt Maßnahmen in die Wege zu leiten, welche die Wichtigkeit einer umweltgerechten Landwirtschaft hervorhebt und die Vorrangstellung des Ökolandbaus dabei auch finanziell berücksichtigt. Dabei fordern wir die intensive Einbindung aller landwirtschaftlichen Interessensvertretungen.
13. Der Ökologische Landbau ist grundsätzlich als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme (AuE) für landes- oder bundeseigene Baumaßnahmen anzuerkennen. Des Weiteren sind bei privatwirtschaftlichen Bausmaßnahmen die Bauträger umfassend über die Möglichkeit zu informieren, Ökoflächen als AuE-Maßnahmen anzuerkennen.
14. Um den steigenden zusätzlichen, gesetzlich verordneten Untersuchungs- und Kontrollaufwendungen von Bio-Landwirten und Verarbeitern gerecht zu werden, müssen die Kosten der Ökokontrolle nicht pauschal, sondern nach Aufwand in Höhe von 80 % der tatsächlichen Kosten durch das Land Thüringen kofinanziert werden.
Des Weiteren sollten zur Senkung der Kontrollaufwendungen Ökokontrollen auch für Überprüfungen in anderen Bereichen wie z.B. Cross-Compliance etc. anerkannt werden.

Weimar, den 19.06.2012

Unterzeichner des Positionspapiers: Vorstand und Erzeugerbeirat des Thüringer Ökoherz e.V.